

Zwischen Pragmatismus, Verurteilung und Verdrängung – Blicke von „außen“ auf die Prostitution in Salzburg um 1900

Bianca Kronsteiner*

Abstract

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert stellte Armut ein weitverbreitetes Problem in der Salzburger Bevölkerung dar. Unter anderem waren Frauen davon stark betroffen und aufgrund ihrer schwierigen Verdienstlage war Prostitution mitunter häufig die einzige Möglichkeit, sich einen Lebensunterhalt zu verdienen. Vor allem Dienstmädchen, Arbeiterinnen, Kellnerinnen und Tagelöhnerinnen machten einen hohen Anteil unter den Prostituierten aus. Das Prostitutionswesen bildete ein komplexes System bestehend aus Prostituierten, Zuhältern und Zuhälterinnen, Kupplern und Kupplerinnen, Bordellbesitzern und -besitzerinnen und Freiern. Dem gegenüber standen Kritiker/-innen und Gegner/-innen, die sich aus Frauenrechtlern und Frauenrechtlerinnen, Medizinerinnen und Medizinerinnen sowie der Verwaltung und Exekutive zusammensetzten. Im folgenden Beitrag werden die unterschiedlichen Wahrnehmungsformen von Prostitution in Salzburg um 1900 analysiert, wobei der Fokus auf der medialen Öffentlichkeit, den Reaktionen der Verwaltungsorgane und unterschiedlichen öffentlichen Akteuren und Akteurinnen liegt.

1. Einleitung

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gab es einen ausgeprägten wissenschaftlichen Diskurs zum Thema Prostitution, die aus den verschiedensten Perspektiven betrachtet wurde: aus medizinischer,¹ wirtschaftlicher, juristischer und sozialpolitischer Sicht.² Mit der in den 1970er Jahren einsetzenden Ausdifferenzierung der Sozialgeschichte und dem damit gesteigerten Interesse am Alltagsleben der „Vielen“ (das heißt von Unterschichtsangehörigen) sowie der sich ebenfalls etablierenden Frauen- und Geschlechtergeschichte geriet die Prostitution zunehmend in das Blickfeld der Geschichtswissenschaften. Beispielhaft da-

* Bianca Kronsteiner, BA, MA, Absolventin des Masterstudiums Geschichte an der Paris Lodron Universität Salzburg. Die vorliegende Arbeit basiert auf der 2014 bei Ao. Univ.-Prof. Dr. Sylvia Hahn eingereichten Masterarbeit mit dem Titel *Venus Vulgiva. Das Prostitutionswesen in Salzburg um 1900*.

¹ Vgl. Max GRUBER, *Hygiene des Geschlechtslebens*. Dargestellt für Männer, 3. Auflage, Stuttgart 1907; Lutz SAUERTEIG, *Krankheit, Sexualität, Gesellschaft. Geschlechtskrankheiten und Gesundheitspolitik in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1999.

² Vgl. Anna PAPPRITZ, Hg., *Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage*, Leipzig 1919.

für ist die Arbeit der deutschen Historikerin Regina Schulte, die 1979 die Studie *Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt*³ veröffentlichte. Schulte legte den Schwerpunkt auf die Wechselwirkung zwischen Prostituierten und Bürgern und Bürgerinnen im deutschen Sprachraum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wobei sie vor allem die Situation der Dienstmädchen untersuchte. Auf die nach wie vor bestehende wissenschaftliche Aktualität des Themas verweist das 2010 von *L'HOMME. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft*⁴ herausgegebene Themenheft zu den unterschiedlichen Aspekten historischer Prostitution.

Auch speziell zur Prostitution in Österreich liegen mittlerweile einige Arbeiten vor. Karin Jušek beschäftigte sich in ihrer 1994 erschienenen Publikation *Auf der Suche nach der Verlorenen. Die Prostitutionsdebatten im Wien der Jahrhundertwende*⁵ mit der Prostitution in Wien. Sie stellte einen Zusammenhang zwischen Prostitution und der sogenannten Sexualdebatte in Wien her, die sowohl in medizinischen Kreisen als auch von Protagonisten und Protagonistinnen der bürgerlichen Frauenbewegung, der Sozialdemokratie und der katholischen Kirche geführt wurde. Neben Arbeiten zur Prostitution in Wien liegen diese auch zu Graz und Innsbruck vor. Brigitte Rath geht beispielsweise auf die differenzierte Herangehensweise der Gesetzgebung, der Medizin und der katholischen Kirche an die Kontrolle des Prostitutionswesens in Graz ein. Interessant ist an ihrer Arbeit, dass sie sich auch mit den Kunden der Prostituierten – einem bis dahin in der Forschung vernachlässigten Aspekt – beschäftigt.⁶ Corinna Lorenzi gibt einen Einblick in das Prostitutionswesen in Innsbruck, wobei sie den Bogen vom 15. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts spannt.⁷ Im Gegensatz dazu wurde die Prostitution in Salzburg bisher nur rudimentär aufgearbeitet.⁸

In diesem Beitrag erfolgt eine Annäherung an das Forschungsdesiderat Prostitution in Salzburg anhand eines spezifischen thematischen Ansatzes: Dabei richtet sich der Fokus auf eine Analyse von unterschiedlichen Wahrnehmungsformen am Beispiel ausgewählter Quellen und Akteursgruppen. Hierzu zählen „Blicke“ der Obrigkeit, der zeitgenössischen Medien sowie eine weibliche Perspektive. In diesem Kontext soll auf die Historikerin Brigitte

³ Regina SCHULTE, *Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt*, Frankfurt/Main 1979.

⁴ L'HOMME. *Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 21/1 (2010).

⁵ Karin J. JUŠEK, *Auf der Suche nach der Verlorenen. Die Prostitutionsdebatten im Wien der Jahrhundertwende*, Wien 1994.

⁶ Brigitte RATH, *Entrüstung. Sexualität und Prostitution in Graz an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert*, in: *Historisches Jahrbuch der Stadt Graz* 26 (1996), 105–126.

⁷ Corinna LORENZI, *Prostituierte in Innsbruck*, in: Ellinor Forster / Ursula Stanek / Astrid von Schlachta, Hg., *Frauenleben in Innsbruck. Ein historisches Stadt- und Reisebuch*, Salzburg 2003, 64–74.

⁸ Vgl. dazu: Brigitte MAZOHL-WALLNIG, Hg., *Die andere Geschichte*, Bd. 1: *Eine Salzburger Frauengeschichte von der ersten Mädchenschule (1695) bis zum Frauenwahlrecht (1918)*, Salzburg 1995; Christa GÜRTLER / Sabine VEITS-FALK, Hg., *Frauen in Salzburg. Zwischen Ausgrenzung und Teilhabe*, Salzburg 2012.

Rath verwiesen werden, die zu den Wahrnehmungsformen von Prostituierten und Prostitution konstatierte: „Die Sicht auf Prostitution ist immer eine Sicht von außen und von oben. Sie sagt meist mehr über diejenigen aus, die sprechen, als über das, worüber vorgegeben wird zu sprechen. Lebensverhältnisse der betroffenen Frauen bleiben dabei häufig im Dunkeln.“⁹

2. Prostitution in Salzburg – Überlegungen zu Norm und „Praxis“

Die um 1900 gültige Gesetzgebung basierte auf dem Österreichischen Strafgesetzbuch von 1852¹⁰, das im September des gleichen Jahres von Kaiser Franz Joseph I. in Kraft gesetzt worden war. Die im Gesetzbuch enthaltenen §§ 509 bis 516 legten Regelungen für das Prostitutionswesen fest, die auch in Salzburg galten. Hierbei wurde unter anderem bestimmt, dass Prostitution unter die Zuständigkeit der Ortspolizei fiel. Eine Bestrafung mit strengem Arrest von einem bis drei Monaten wurde verhängt, wenn eine Prostituierte öffentliches Ärgernis erregte, Jugendliche „verführte“¹¹ oder trotz einer Geschlechtskrankheit tätig blieb. Bezüglich der Zuhälterei („Kuppelei“¹²) machte man sich laut § 512a strafbar, wenn man Prostituierten zur Ausübung ihres „Gewerbes“¹³ einen „ordentlichen Aufenthalt oder sonst Unterschleif“¹⁴ gewährte. Dieser Paragraph wurde allerdings vom Appellsenat des Wiener Landesgerichtes in Strafsachen am 22. Oktober 1882 insofern abgeändert, als die Kuppelei nun durch die Einführung der Gesundheitsbücher administrativ-gesetzlichen Maßregelungen unterlag. Die Wiener Staatsanwaltschaft bekräftigte diesen Beschluss am 5. November 1882 mit der Festlegung, dass das Prostitutionsgewerbe „als ein ‚unerlaubtes‘ nicht mehr angesehen werden kann, wenn und in solange es unter genauer Beobachtung der für seine Gestattung gegebenen Vorschriften nur in dem, in dem bezüglichen Gesundheitsbuche bezeichneten Unterstandsorte betrieben wird“.¹⁵ Wenn also im Gesundheitsbuch einer Prostituierten der *Arbeitsort* angegeben war, durfte sie dort dem Gewerbe nachgehen, und die Gewährung eines Unterstandes war dementsprechend nicht mehr strafbar. Davon abgesehen durften Vermieter/-innen höchstens drei registrierte Prostituierte beherbergen. Des Weiteren war eine über den Mietvertrag hinausgehende Beziehung zwischen Prostituierten und

⁹ RATH, Entrüstung, 125.

¹⁰ Allgemeines Reichs- Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Oesterreich XXXVI. Stück, ausgegeben und versendet am 2. Juni 1852.

¹¹ Ebd., § 512a.

¹² Ebd.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Theodor REIBERGER, Sittenpolizei, in: Ernst Mischler/ Josef Ulbrich, Hg., Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes, Bd. 2, Wien 1897, 1050-1052.

Vermietern und Vermieterinnen nicht zulässig. Diesen war zum Beispiel eine finanzielle Beteiligung am Gewerbe und die Bereitstellung von Alkohol für Prostituierte und deren Kunden untersagt. Die Beherbergung von Prostituierten als Form der Kuppelei blieb ein strafbares Vergehen, wenn eine Ausweisung durch den Gesundheitspass fehlte.¹⁶

In einem gewissen Rahmen wurde die Prostitution somit von staatlicher Seite toleriert. Die nötigen Voraussetzungen zur Duldung der Prostituierten wurden infolgedessen nicht von den Wiener Behörden in Form der Rechtsprechung festgelegt, sondern oblagen dem Ermessen der jeweils örtlichen Polizeibehörde. Daraus entwickelte sich für die Prostituierten das Problem, dass jene, die registriert waren, häufiger mit der Polizeibehörde in Konflikt gerieten als jene, die sich den Kontrollen entzogen. Zwar erhielten polizeilich beaufsichtigte Prostituierte die Zusicherung der Straffreiheit bei der Betreibung ihres Gewerbes, sie hatten jedoch zahlreiche Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit zu befolgen, wodurch sich die Prostituierten leichter einer Übertretung strafbar machen konnten. Diesem Umstand waren sich die Polizeibehörden bewusst, sodass im *Österreichischen Staatswörterbuch*¹⁷ von 1909 explizit festgehalten wurde, dass registrierte Prostituierte nicht strenger bestraft werden sollten als inoffiziell tätige Frauen. Vielmehr stand eine Bekämpfung des irregulären Prostitutionswesens im Vordergrund. Regelmäßige Streifgänge, die Untersuchung von verdächtigen Lokalen und eintreffender Anzeigen sowie die Überwachung von stellenlosen Dienstubinnen sollten dabei zielführende Maßnahmen darstellen. Ergriff die Polizei eine inoffiziell tätige Prostituierte, wurde diese solange unter eine zwangsweise Kontrolle gestellt, bis sie sich entweder einer freiwilligen Aufsicht unterzog oder einen anerkannteren Beruf nachweisen konnte.¹⁸

Soweit die Theorie – in der Praxis ergaben sich unterschiedliche Schwierigkeiten, die eine effektive Reglementierung des Prostitutionswesens betrafen. Aufschluss gibt hierzu etwa ein Bericht des Salzburger Stadtpolizeiamtes vom 6. Juni 1900¹⁹. Daraus geht hervor, dass weder Herbergen – als Schlafhäuser bezeichnet – durchsucht noch das ausfindig machen von Prostituierten effektiv durchgeführt werden konnten. Als Grund dafür kann der

¹⁶ Vgl. Bernhard A. BAUER, *Wie bist du, Weib? Betrachtungen über Körper, Seele, Sexualeben und Erotik des Weibes. Mit einem Anhang. Die Prostitution*, Wien u. a. 1923, 499–500; REIBERGER, *Sittenpolizei*, 1050–1052; Allgemeines Reichs- Gesetz- und Regierungsblatt, § 512a.

¹⁷ Ernst MISCHLER / Josef ULBRICH, Hg., *Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes*, Bd. 4, 2. Auflage, Wien 1909.

¹⁸ Vgl. Anton Josef BAUMGARTEN, *Sittenpolizei, sexuelle*, in: Ernst Mischler / Josef Ulbrich, Hg., *Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes*, Bd. 4, 2. Auflage, Wien 1909, 265–266; Ernst MAYRHOFER, *Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit besonderer Berücksichtigung der diesen Ländern gemeinsamen Gesetze und Verordnungen*, Bd. 3, 5. Auflage, Wien 1897, 1402–1404.

¹⁹ Salzburger Landesarchiv (SLA), Geh. Präs. Akte, Fasz. 23/4, Protokollnummer 16/II Bericht Stadtpolizeiamt an Salzburger Bürgermeister, 6. Juni 1900.

Personalmangel der Stadtpolizei vermutet werden. Die Salzburger Sicherheitswache zählte laut dem genannten Bericht 37 Mann, von denen nur 30 für den Außendienst eingeteilt waren. Dadurch war eine lückenlose Kontrolle der Stadt wahrscheinlich nicht durchführbar, vor allem, wenn man die üblichen nächtlichen Auseinandersetzungen bedenkt, die in der Altstadt oftmals vorkommen konnten. Dementsprechend mangelte es wohl auch an der vorgeschriebenen polizeilichen Aufsicht in Wirtshäusern und weiteren Aufenthaltsorten von Prostituierten.²⁰

Zur Ausübung des Prostitutionsgewerbes kam es nicht nur in Gaststätten, sondern auch in den meist privat betriebenen Bordellen. Das vermutlich bekannteste Bordell in der Salzburger Altstadt befand sich in der Döllergasse 4, welches oftmals Anlass zu öffentlichen Diskussionen bot. Ebenso gab es Bordelle in der Herren-, Juden- und Steingasse, die allerdings weniger oft in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerieten.²¹

Das privat geführte Prostitutionsgewerbe in Salzburg lag vorwiegend in weiblicher Hand und scheint relativ gut organisiert gewesen zu sein. Zum einen gab es jene Prostituierten – zumeist handelte es sich um junge Frauen – die zuvor häufig als Dienstmädchen gearbeitet hatten beziehungsweise nur zum Schein als Dienstbotinnen angestellt worden waren, tatsächlich aber der Prostitution nachgingen. Praktisch konnte sich diese Anstellung so gestalten, dass die jungen Frauen zunächst für einige Wochen als Dienstbotinnen im entsprechenden Haus tätig waren und dort in weiterer Folge Männern „zugeführt“ wurden. Dies erfolgte beispielsweise mit der Aufforderung der Zuhälterin,²² dass sich die Dienstbotin um einen Gast kümmern solle, der sich gerade im Haus aufhielt. Zum anderen kam es mitunter vor, dass Eltern ihre Töchter aufgrund finanzieller Notlagen zur Prostitution nötigten. Teilweise waren Prostituierte aufgrund unterschiedlicher Delikte wie Körperverletzung, Diebstahl und Betrug polizeilich bekannt. Die meisten Frauen wiesen allerdings keine Vorstrafen auf. Inwieweit Prostitution unaufgefordert und ohne äußeren Zwang passierte, ist unklar. Auch Gerichtsfälle können diesbezüglich nur bedingt Informationen liefern: Eine eindeutige Unterscheidung, wie sie von Behörden und Gerichten (sowie Beobachtern und Beobachterinnen) vielfach getroffen wurden, zwischen „verdorbenen“ und „unschuldigen“ Frauen, lässt keine Aussage über reale Verhältnisse und Gegebenheiten zu.²³

²⁰ Ebd.; REIBERGER, Sittenpolizei, 1050–1052.

²¹ Vgl. Bianca KRONSTEINER, Venus Vulgivaga. Das Prostitutionswesen in Salzburg um 1900, Masterarbeit, Universität Salzburg 2014, 67–68.

²² In den für diesen Beitrag verwendeten Quellen werden ausschließlich Frauen als Zuhälterinnen genannt.

²³ Vgl. KRONSTEINER, Venus Vulgivaga, 66–67; Anton Friedrich: SLA, LG Strafakt 1865 C287, Karton 36; Adelheid Müller: SLA, LG Strafakt 1870 C560, Karton 45; Crescentia Fischer: SLA, LG Strafakt 1888 C133, Karton 51.

Eine weitere Gruppe von Frauen war jene, die als Prostituierte gearbeitet hatten und später als Zuhälterinnen („Kupplerinnen“) tätig wurden. Bei den Kupplerinnen kamen gerichtliche Vorstrafen – etwa aufgrund der „Übertretung der öffentlichen Sittlichkeit“²⁴ – häufiger vor. Sowohl Prostituierte als auch Kupplerinnen gehörten meist der sozial und finanziell schlechter gestellten Bevölkerung Salzburgs an. Vorwiegend beschäftigten Kupplerinnen zwei bis drei Dienstmädchen und führte sie schrittweise in das Prostitutionsgewerbe ein. Die Frauen wohnten entweder im Haus der Dienstgeberin, wo sie für Kost und Logis bezahlten, oder sie lebten in einer eigenen Unterkunft. In beiden Fällen hatten sie einen Teil ihrer Einkünfte an die Kupplerin zu zahlen, wobei hier offenbar feste Vereinbarungen getroffen wurden.²⁵

Durch mündliche Absprachen vermittelten die Kupplerinnen interessierte Männer und teilten ihnen mit, wo sie Prostituierte aufsuchen könnten. Ebenso kam es vor, dass externe Prostituierte Männer in die Häuser führten und dafür einen Anteil des erhaltenen Geldes als Provision verlangten.²⁶

3. Obrigkeitliche Blicke – die Berichte der Bezirkshauptmänner des Jahres 1889

Ausschlaggebend für die Berichterstattung der Bezirkshauptmannschaften war ein Brief des Innenministeriums an den obersten Salzburger Verwaltungsbeamten, Statthalter Sigmund Graf Thun-Hohenstein, vom 15. Juli 1889.²⁷ Dieses Schreiben beruhte auf der eingangs erwähnten Gesetzesänderung vom November 1882, welche die geltenden Bestimmungen zur Prostitution teilweise liberalisierte, insgesamt aber auf eine stärkere medizinische und polizeiliche Kontrolle abzielte. Daran anknüpfend verlangte das Innenministerium eine Beschreibung der Lage hinsichtlich Einrichtungen, Vorschriften und Regelungen der öffentlichen Prostitution in der Stadt Salzburg und den dazugehörigen Verwaltungsgebieten. Zusätzlich sollten die jeweils zuständigen Personen Vorschläge liefern, wie man die geheime Prostitution vermeiden könne und welche Regelungen sinnvoll wären, um das Auftreten der tolerierten Prostitution so zu gestalten, dass diese kein öffentliches Ärgernis darstelle.²⁸

²⁴ Vgl. Adelheid Müller: SLA, LG Strafakt 1870 C560, Karton 45; Crescentia Fischer: SLA, LG Strafakt 1888 C133, Karton 51.

²⁵ Ebd.; vgl. dazu KRONSTEINER, Venus Vulgivaga, 66–67.

²⁶ Vgl. ebd., 66–67; Adelheid Müller: SLA, LG Strafakt 1870 C560.

²⁷ Sigmund Graf Thun-Hohenstein (1827–1897), Landespräsident von Salzburg. Vgl. Friederike ZAISBERGER, Sigmund Graf Thun-Hohenstein, in: Friederike Zaisberger / Reinhard R. Heinisch, Hg., *Leben über den Tod hinaus. Prominente im Salzburger Kommunalfriedhof*, Salzburg 2006, 316–317.

²⁸ Vgl. SLA, Pr. Akten 1889/59, Protokollnummer 13.844.

Thun-Hohenstein leitete am 23. Juli 1889 eine Abschrift des Schreibens²⁹ an die Bezirkshauptmänner der Verwaltungsbezirke und zudem an den Bürgermeister der Stadt Salzburg, Dr. Albert Schumacher, weiter.³⁰

Eine schnelle, wenn auch nicht sonderlich ausführliche Rückmeldung erhielt Thun-Hohenstein bereits am 26. Juli 1889 vom Bezirkshauptmann in Zell am See, Eduard Graf Manzano. Dieser berichtete lediglich, dass Prostitution in seinem Bezirk nicht vorkomme und er daher auch nichts zu diesem Thema sagen könne.³¹

Am 29. Juli 1889 erhielt das Landespräsidium Salzburg den Bericht des Bezirkshauptmannes in St. Johann, Otto von Hellrigl. Er schrieb zunächst, dass es im Bezirk keine öffentliche Prostitution gäbe, stattdessen jedoch geheime Prostitution (auch als „Winkelprostitution“ bezeichnet), deren Bestehen durch Gaststätten gefördert würde, weit verbreitet wäre. Auch berichtete er über die „Leichtigkeit des Verkehrs zwischen den Dienstbothen beiderlei Geschlechtes“³², die er auf eine mangelnde häusliche Überwachung zurückführte. Des Weiteren schrieb er, dass es im Pongau eine hohe Zahl an unehelichen Kindern gäbe, die sich zu den ehelichen Kindern im Verhältnis 1:3 verhalten würde. Dementsprechend hätten manche ledigen Frauen vier bis sechs uneheliche Kinder von unterschiedlichen Männern. Wobei diesbezüglich anzumerken ist, dass die Zahl der unehelichen Kinder nicht zwingend als Gradmesser für das Vorhandensein von stark abweichenden moralischen Wertvorstellungen oder Prostitution herangezogen werden kann. Die österreichisch-deutsche Frauenrechtlerin Adele Schreiber gab zu Beginn des 20. Jahrhunderts hierfür das Beispiel ländlicher Gegenden in Niederösterreich, der Steiermark, Salzburg und Kärnten an, in denen uneheliche Nachkommen ungefähr 24 bis 40 Prozent aller Kinder ausgemacht hätten, während sich diese Zahl in Großstädten, wie etwa Berlin, auf zirka zwölf Prozent belaufen hätte. Damit könne man allerdings nicht behaupten, dass ethisch-sittliche Normvorstellungen in Städten höher einzustufen wären als in ländlichen Gebieten.³³ Otto von Hellrigl gab offen zu bedenken, dass die geheime Prostitution im Pongau kaum kontrolliert werden könne. Er schilderte die

²⁹ SLA, Pr. Akten 1889/59, Protokollnummer 1105.

³⁰ Dr.med. Albert Schumacher Ritter von Tännengau (1844–1913), Bürgermeister von Salzburg. Vgl. Robert HOFFMANN, Schumacher von Tännengau Albert, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Bd. 11, Wien 1999, 365–366.

³¹ Vgl. SLA, Pr. Akten 1889/59, Protokollnummer 1155. Natürlich ist Manzanos Aussage zu hinterfragen, da die folgenden Antworten der anderen Bezirkshauptmänner durchwegs von einem Vorhandensein der Prostitution berichteten. Es wäre verwunderlich, wenn es ausschließlich im Bezirk Zell am See keine Prostitution gegeben hätte.

³² SLA, Pr. Akten 1889/59, Protokollnummer 1169.

³³ Vgl. ebd.; Adele SCHREIBER, Besteht ein Zusammenhang zwischen den Problemen der Unehelichen und denen der Prostitution?, in: Anna Pappritz, Hg., Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage, Leipzig 1919, 187–199, hier 188.

Lage im Pongau insgesamt sehr drastisch und schien beinahe erleichtert zu sein, dass endlich jemand Erkundigungen einholte.³⁴

Am 6. August 1889 erhielt der Salzburger Landespräsident ein Antwortschreiben von Hofrat Eugen Pillwein, welcher der Bezirkshauptmannschaft Salzburg angehörte. Aus seinem Bericht geht hervor, dass es im Bezirk Salzburg – dieser umfasste die Stadt Salzburg und den Flachgau – hinsichtlich der öffentlichen Prostitution keine bestimmten Einrichtungen, Vorkehrungen oder Maßnahmen gäbe, da hier keine Notwendigkeit zur Regelung bestehe. In Bezug auf die Frage, wie man die geheime Prostitution verhindern und die öffentliche Prostitution regeln könnte, schlug Pillwein vor, erstere als „Übertretung der Sittlichkeit“³⁵ zu ahnden und letztere durch „allgemein gültige und detaillierte Normen“³⁶ festzulegen. Pillwein vertrat die Meinung, dass diese Vorschriften eine Genehmigung der Lokale, in denen Prostitution erlaubt sein solle, die amtliche Meldung sowie ärztliche Untersuchungen der Frauen vorsehen sollten. Jedoch gehöre die Verantwortung hierfür nicht zu den Aufgaben der jeweiligen Lokalpolizei. Seines Erachtens sollten die einzelnen Gemeinden ab einer bestimmten Einwohnerzahl eigens für die amtliche Registrierung und Genehmigung zuständig sein. Als mögliche Anordnungen für Prostituierte schlug Pillwein vor, dass diese ihren Aufenthaltsort bekannt geben und ihre Wohnungen genehmigen sollten. Des Weiteren sollten sie bestimmte Kunden und öffentliche Lokale nicht besuchen und wären zur ärztlichen Untersuchung innerhalb gewisser Zeiträume verpflichtet.³⁷ Zusammengefasst beinhalten die konkreten Vorschläge Pillweins zur Diskussion über den Umgang mit Prostitution in der Öffentlichkeit keine bedeutenden Neuerungen. Erwähnenswert bleibt einzig die Anregung seinerseits, die Überwachung der Prostituierten nicht der Lokalpolizei zu übertragen, sondern dies den Gemeinden selbst zu überlassen. Es wäre auch denkbar, dass er dabei an ein spezifisches Amt innerhalb der Gemeinde gedacht hatte, welches Registrierung und Kontrolle übernehmen sollte.

Ein weiteres Schreiben – das der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg – ist auf den 7. August 1889 datiert. Diesem zufolge kämen Prostitution und Zuhälterei im Lungau nur vereinzelt, vorwiegend in den Orten Tamsweg, Lessach-Unterdorf und St. Michael, vor. Dieser Umstand wäre auf die Siedlungsstruktur im Lungau zurückzuführen, die – ausgenommen die genannten Gemeinden – voneinander weit entfernt stehende Höfe aufweise und es somit kaum Möglichkeiten der Prostitution gebe. Aufgrund dessen stelle auch die Syphilis

³⁴ Vgl. SLA, Pr. Akten 1889/59, Protokollnummer 1169.

³⁵ SLA, Pr. Akten 1889/59, Protokollnummer 1217.

³⁶ Ebd.

³⁷ Vgl. ebd.

nur ein seltenes Problem dar. Im Lungau bestünden Regelungen und Vorkehrungen zur Eindämmung der öffentlichen Prostitution, diese wurden im Bericht allerdings nicht weiter erläutert. Bezüglich der Änderung des § 512a im Strafgesetzbuch sah die Bezirkshauptmannschaft keine Notwendigkeit einer Neuregelung. Generell sprach sich der Bezirkshauptmann für eine staatliche Überwachung der Prostitution mit flächendeckenden Regelungen aus. Des Weiteren sollten die „Gefallenen“³⁸ die Möglichkeit erhalten, einer legalen Tätigkeit nachzugehen. Der Bericht lässt Pragmatismus, möglicherweise auch eine Art der Negation sozialer Probleme und Schiefelage erkennen; durchaus interessant ist die Anmerkung, dass Prostituierten die Perspektive gegeben werden sollte, in anderen beruflichen Bereichen tätig zu werden. Darin lässt sich ein gewisser gedanklicher Fortschritt des Verfassers hinsichtlich einer Option zur gesellschaftlichen Rehabilitierung der betroffenen Frauen festmachen.

Der Bürgermeister der Stadt Salzburg, Dr. Albert Schumacher, ließ Graf Thun-Hohenstein längere Zeit auf seinen Bericht warten. Sein Schreiben traf schließlich mit 27. August 1889 beim Statthalter ein. Darin wurde berichtet, dass die Stadtgemeinde 1887 eine Neuregelung der Prostitution in Kraft gesetzt habe, welche Prostituierten vorschrieb, wie sie sich in der Öffentlichkeit zu verhalten hätten und in welcher Form ärztliche Untersuchungen durchzuführen seien. Schumachers Bericht ist weitgehend sachlich gehalten und mitunter erstaunlich reflektiert. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass es sich in der Stadt um eine sehr geringe Anzahl an Prostituierten handle und diese aufgrund schwieriger finanzieller Verhältnisse der Prostitution nachgingen. Hinsichtlich einer Reform zeigte sich der Bürgermeister ablehnend, er schrieb, es „dürfte nach hieramtlicher Anschauung eine solche dermalen noch nicht dringend notwendig erscheinen, da die bestehenden Normen sich gegenwärtig noch als den Bedürfnissen entsprechend erwiesen haben“.³⁹ Die inoffizielle Prostitution hielt Schumacher allerdings für nicht regulierbar, „weil erfahrungsgemäß meist nur solche Frauenspersonen derartigen Ausschweifungen fröhnen, welche durch ihre gesellschaftliche Stellung vor der Gefahr der Entdeckung geschützt sind“.⁴⁰ Zudem war der Bürgermeister davon überzeugt, dass diese Form der Prostitution in Salzburg keiner Kontrolle bedürfe, da ihr nur wenige Frauen nachgehen würden.⁴¹

Am 3. September 1889 verfasste Graf Thun-Hohenstein sein Antwortschreiben an das Innenministerium in Wien. Darin waren die Berichte der Bezirkshauptmänner zusammengefasst. In den Landbezirken des Herzogtums, so der Statthalter, würde es kaum öffentliche

³⁸ SLA, Pr. Akten 1889/59, Protokollnummer 1234.

³⁹ SLA, Pr. Akten 1889/59, Protokollnummer 1326.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Vgl. ebd.

Prostitution geben, somit habe man auch keine entsprechenden praktischen Erfahrungen mit den neuen Anordnungen gemacht. Der Lungau wurde als besonders positives Beispiel hinsichtlich der öffentlichen Moralvorstellungen hervorgehoben, und es wären dort auch nur selten Syphiliserkrankungen festzustellen. Im Vergleich dazu wurde der Pongau eher negativ dargestellt: Vor allem die inoffizielle Prostitution fördere, so Thun-Hohenstein, „unter dem Landvolke und bäuerlichen Hausgesinde eine größere und bedauerliche Verkommenheit“.⁴² Hinsichtlich der Landeshauptstadt wies Thun-Hohenstein darauf hin, dass hier die Prostitution aufgrund des Tourismus in den Sommermonaten deutlich ansteigen würde. Ebenso wurde die zwei Jahre zuvor erlassene Instruktion der Stadtgemeindevorsteherung erwähnt, die eine weitere Reform unnötig mache.⁴³

Anschließend an die Darstellung der aktuellen Situation brachte der Statthalter seine eigene Sicht zu Papier. Thun-Hohenstein sprach sich gegen eine Errichtung von öffentlichen Bordellen aus, da Salzburg im Vergleich zu Wien eine Provinzialhauptstadt darstelle, die „nicht groß und lebhaft genug“⁴⁴ sei, um staatlich genehmigte Bordelle zu rechtfertigen. Er untermauerte sein Argument indem er konstatierte, dass in ländlichen Regionen die Etablierung von Bordellen abgelehnt würde. Die darauf folgenden Zeilen verdeutlichen den Umgang der Obrigkeiten mit Prostitution, der sich zwischen Verfolgung und Duldung beziehungsweise Negierung bewegte: Die „behördliche Duldung des Prostitutionsübel“ sei „prinzipiell nur eine unausgesprochene und stillschweigende“⁴⁵, und dies solle vorläufig auch so bleiben.

Insgesamt lassen sich anhand der Berichte der Bezirkshauptmänner und des Statthalters mehrere Vorschläge zusammenfassen, welche für die Kontrolle und Eindämmung der Prostitution als sinnvoll erachtet wurden. So sprach man sich für eine staatliche und einheitliche administrative Vorgehensweise aus, um Missstände einzudämmen sowie gesetzliche Lücken zu schließen. Dies betraf unter anderem eine genaue Einhaltung der Polizeistunde und eine strikte Kontrolle jener Häuser, in denen Prostitution stattfand. Graf Thun-Hohenstein erweiterte diesen Punkt, indem er vorschlug, dass Prostituierten die Arbeit in öffentlichen Gast- und Kaffeehäusern sowie in Schenken verwehrt bleiben sollte. Ein Prob-

⁴² Ebd.

⁴³ Die Stadtgemeindevorsteherung erließ im Oktober 1887 eine neue Instruktion, welche Vorschriften für Prostituierte beinhaltete, z. B. wie sie sich in der Öffentlichkeit zu verhalten hatten, wie oft und wann sie sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen mussten, etc. Stadtarchiv Salzburg (AStS), Bibliothek, Sign. 10.635, Vorschrift betreffend die Ueberwachung des Prostitutionswesens vom 6. October 1887, Zl. 20.424, in: Vorschrift für die Besorgung des Gemeinde-Sanitätsdienstes durch die hiezu bestellten Aerzte in der Landeshauptstadt. Beschlossen vom Gemeinderate in der Sitzung am 2. Oktober 1905, 16–19.

⁴⁴ SLA, Pr. Akten 1889/59, Protokollnummer 1326.

⁴⁵ Ebd.

lem bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen lag allerdings darin, dass eine einheitliche Herangehensweise nur bei jenen Städten erfolgreich funktionieren könne, wo Ähnlichkeiten im Hinblick auf Größe, Aufteilung, Infrastruktur, Bevölkerungsverhältnisse sowie das Vorhandensein von polizeilichen und medizinischen Personal gegeben wären. Städte und Orte, die den durchschnittlichen Gegebenheiten nicht entsprächen, würden jedoch hinsichtlich der allgemein festgelegten Vorschriften aus dem Rahmen fallen, womit die Regelungen nicht dieselbe Wirkungskraft hätten.

Eine häufig vertretene Meinung war, dass die ärztliche Kontrolle der Prostituierten zu forcieren sei, denn mithilfe von regelmäßigen Gesundheitsuntersuchungen, die ein- bis zweimal wöchentlich stattzufinden hätten, sollte die Ausbreitung der Syphilis und anderer Geschlechtskrankheiten weitgehend verhindert werden.⁴⁶ Zusätzlich zu den ärztlichen Kontrollen sprachen sich die Bezirkshauptmänner für eine Registrierung der Frauen bei der jeweiligen Lokalpolizei aus. Wobei sich an dieser Stelle die Schwierigkeit der praktischen Handhabung stellte: Prostituierte konnten sich ärztlichen und polizeilichen Kontrollen entziehen und auf diese Weise weiterhin informell tätig sein. Somit erreichte man lediglich, dass ein Bruchteil der Frauen behördlich bekannt war, die Gesamtheit aller Prostituierten konnte man allerdings nur schätzen. Ebenso stellte die Organisation der gesundheitlichen Kontrollen ein Problem dar. Seitens Vertretern und Vertreterinnen der Medizin wurde bereits in Wien darauf hingewiesen, dass eine mehrmals pro Woche stattfindende Untersuchung der Prostituierten aus Zeit- und Personalgründen nicht möglich sei.⁴⁷

Die Änderung des Strafgesetzes § 512a wurde von den Bezirkshauptmännern positiv aufgenommen. Damit einhergehend wurde auch das Recht der Vorschubleistung⁴⁸ verabschiedet. Es beinhaltete die Straffreiheit für Zuhälter/-innen, wenn diese gemäß den polizeilichen Anordnungen handelten. Dabei sollten sich die festzulegenden Normen sowohl auf selbständige als auch auf unselbständige Prostituierte beziehen, um so einheitliche Regelungen zu schaffen. Zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung existierte in Salzburg allerdings noch ein unüberschaubares Prostitutionsgewerbe, das vielfach von Prostituierten betrieben wurde, welche, wie in den Berichten geschildert, der Prostitution inoffiziell nachgingen. Gleichzeitig kann jedoch auch festgehalten werden, dass wenige Jahre später in der Juden-, Herren- und Döllnerergasse Bordelle entstanden. Mit dieser Maßnahme sollten eine Kasernierung und

⁴⁶ Vgl. BH St. Johann: SLA, Pr. Akten 1889/59, Protokollnummer 1169; BH Salzburg: SLA, Pr. Akten 1889/59, Protokollnummer 1217; BH Tamsweg: SLA, Pr. Akten 1889/59, Protokollnummer 1234.

⁴⁷ Vgl. JUŠEK, Suche, 101–104.

⁴⁸ Unterlassung der Verhinderung eines Verbrechens.

Reglementierung des Prostitutionswesens sowie eine Abgrenzung zur restlichen Bevölkerung erreicht werden.⁴⁹

4. Mediale Wahrnehmungen – städtische Zeitungsdiskurse 1899 und 1906

Die Salzburger Zeitungen brachten vorwiegend die Döllnerergasse mit der Prostitution in Verbindung. In diesem Zusammenhang wurden Beschwerden veröffentlicht, die sich häufig auf den nächtlichen Lärm bezogen. Des Weiteren zeigte sich eine gewisse Unzufriedenheit der Anrainer/-innen gegenüber der städtischen Polizei. Dieser wurde vorgeworfen, nur mäßig gegen die Prostitution in der Stadt vorzugehen, die Polizei würde Prostituierte sogar in Schutz nehmen. Die Schilderungen in den Zeitungen suggerierten, dass eine breite Öffentlichkeit aufgrund des Verhaltens der Exekutive enttäuscht wäre. Dementsprechend kritisierten die Zeitungsberichte die Vorgehensweise der Polizei und forderten ein verstärktes Eingreifen gegen die Prostitution.⁵⁰

Die folgenden Zeitungsberichte stehen zum Großteil in einem engen inhaltlichen Zusammenhang und beziehen sich aufeinander. Konkret handelt es sich hierbei um Beiträge vom 10. und 12. Juni 1899, die im *Salzburger Volksblatt* und der *Salzburger Chronik* veröffentlicht wurden. Auslöser für eine verstärkte Berichterstattung zur Prostitution war ein Leserbrief von Anrainern und Anrainerinnen der Döllnerergasse und des Waagplatzes, der am 10. Juni 1899 im *Salzburger Volksblatt* unter dem provokativen Titel „*Stille Nacht, heilige Nacht, ...*“⁵¹ gedruckt wurde. Speziell in diesem Beitrag wurde über nächtliche Ruhestörung geklagt, etwa durch laute Unterhaltungen zwischen „jenen holden Angehörigen des schöneren Geschlechts“⁵² und einigen von auswärts kommenden „Herrn“⁵³. Ähnliche Vorfälle hätten sich schon des Öfteren zugetragen, sodass die Nachbarschaft in ihrer Zuschrift suggerierte, dass die Polizei keinerlei Interesse daran habe, etwas gegen das nächtliche Treiben in der Döllnerergasse zu unternehmen. Vor allem Oberkommissar Johann Sperl wurde in diesem Zusammenhang vorgeworfen, kaum Maßnahmen gegen die Prostituierten zu ergreifen und die Anwohner/-innen vor den unsittlichen Zuständen nicht zu schützen.⁵⁴

⁴⁹ Vgl. SLA, Pr. Akten 1889/59, Protokollnummer 1217; MAZOHL-WALLNIG, Geschichte, 234.

⁵⁰ Vgl. Salzburger Volksblatt 29/131, 10.06.1899, 3–4; Salzburger Volksblatt 29/132, 12.06.1899, 2–3.

⁵¹ Salzburger Volksblatt 29/131, 10.06.1899, 3.

⁵² Ebd., 3.

⁵³ Ebd., 3.

⁵⁴ Vgl. ebd., 3.

In derselben Ausgabe veröffentlichte das *Salzburger Volksblatt* einen weiteren Artikel, der die Vorgänge in der Dölllerergasse thematisierte. Dabei wurden die nächtlichen Szenen folgendermaßen beschrieben:

„Johlen, Singen und Schreien vor dem Hause Nr. 4 sind um die erste oder zweite Morgenstunde an der Tagesordnung. Die unflätigsten Schimpfworte werden zu den Fenstern hinaufgeschrien und finden Widerhall, dann wird an die Hausthüre getrommelt und ein Heidenlärm geschlagen.“⁵⁵

Um den Lärm schließlich zu beenden, so der Zeitungsbericht, würden Wasser und andere Flüssigkeiten von den Fenstern über die Ruhestörer geschüttet, was weiteres Geschrei zur Folge habe. Der städtischen Sittenpolizei wurde vorgeworfen, nichts gegen das nächtliche Lärmen und die Prostituierten zu unternehmen. Stattdessen hätten die benachbarten Hausbesitzer nun die Eigeninitiative ergriffen und ein Schreiben an die Landesregierung verfasst, in welchem sie sich über diese Zustände beschwerten und sich von dieser Stelle Abhilfe erhoffen würden.⁵⁶

Die beiden Artikel blieben nicht ohne Folge – es wurde eine polizeiliche Ermittlung bezüglich der Nacht vom 9. auf den 10. Juni 1899 eingeleitet. Bereits wenige Tage später, am 12. Juni 1899, veröffentlichte das *Salzburger Volksblatt* einen städtischen Polizeibericht, welcher von Sicherheitswachinspektor Engels an das Blatt weitergeleitet worden war und der offenbar ein klares Zeichen behördlicher Aktivität gegen die Prostitution setzen sollte.⁵⁷ Diese Zuschrift erläuterte nun die Geschehnisse jener Nacht, wie sie laut den Ermittlungen rekonstruiert werden konnten. Dem Bericht zufolge wäre ein Hauptmann des Infanterie-Regiments *Erzherzog Rainer* Nr. 59 mit drei weiteren Offizieren am 10. Juni 1899 um etwa halb drei Uhr nachts durch die Dölllerergasse gegangen und in der Nähe des Hauses Nr. 4, wo die Prostituierten wohnten, geblieben. Offenbar hatten sich die Offiziere laut auf Kroatisch unterhalten, woraufhin sie von drei Seiten mit Wasser oder anderen Flüssigkeiten überschüttet worden waren. Als Reaktion darauf kam es zu dem im vorhergehenden Bericht beklagten Lärm. Ein Offizier sei anschließend in das Haus Nr. 4 gelaufen, um die Täter ausfindig zu machen. Bei der folgenden Befragung der Hausbewohner/-innen gaben die ansässigen Prostituierten jedoch an, dass sie für diesen Angriff nicht verantwortlich seien, womit sich der Offizier anscheinend zufrieden gegeben und das Haus wieder verlassen habe.⁵⁸

⁵⁵ Ebd., 4.

⁵⁶ Ebd., 3.

⁵⁷ Vgl. *Salzburger Volksblatt* 29/132, 12.06.1899, 2-3.

⁵⁸ Vgl. ebd., 2.

Die darauffolgenden polizeilichen Ermittlungen führten zu einer Befragung von vier Prostituierten und den beiden dort lebenden Wohnungsbesitzerinnen. In ihren Aussagen beschuldigten diese einige Nachbarn (einen Schneidergehilfen, einen Frisör, einen Maschinenschlosser und einen Schneider), Wasser von ihren Wohnungsfenstern auf die Offiziere geschüttet zu haben. Diese vier Männer hätten bereits öfter Flüssigkeiten auf unten stehende Personen geschüttet, was zu den häufigen Ruhestörungen geführt habe, wofür letzten Endes stets die Prostituierten verantwortlich gemacht würden. Ein weiterer Wohnungsbesitzer stellte die Behauptungen auf, der zufolge die Besitzerin einer Buchdruckerei für die Ruhestörung verantwortlich sei und diese inszenieren würde, damit darüber in der Zeitung berichtet werde. Folglich wurde der Fall von der städtischen Polizei als geklärt präsentiert. Die Argumentation und Vorgehensweise der Polizei stieß jedoch auf Kritik durch das *Salzburger Volksblatt*, das in einem Beitrag Missfallen darüber bekundete, dass die Polizei lediglich die Prostituierten und nicht die „gestörten umliegenden Hausbesitzer und anständigen Wohnparteien“⁵⁹ zu dem Vorfall befragt hätten. Des Weiteren hieß es: „was diese Jüngerinnen der Venus vulgivaga sagen, das gilt als Wahrheit und wird dann in Polizeirelationen wie die obige an die Blätter zur Veröffentlichung hinausgegeben!“⁶⁰ Erneut griff das *Salzburger Volksblatt* Oberkommissar Sperl an und kritisierte seine Ermittlungsweise sowie die namentliche Nennung der Buchdruckereibesitzerin. Im Zeitungsbericht ging die Argumentation sogar so weit, dass die nächtlichen Skandale unter dem Schutz der Sittenpolizei stattfinden würden und die veröffentlichten Beschwerden und Berichte im *Salzburger Volksblatt* keinerlei Auswirkungen auf die Handlungsweise der Polizei hätten.⁶¹

Damit war der mediale Diskurs zur Prostitution aber noch nicht abgeschlossen: Ebenfalls am 12. Juni 1899 erschien ein kurzer Bericht in der *Salzburger Chronik*, der den Titel des Leserbriefes „*Stille Nacht, heilige Nacht...*“ kritisierte und den Artikel des *Salzburger Volksblattes* vom 10. Juni zusammenfasste.⁶² Zudem merkte der Verfasser an, dass es nicht nur in der Döllnerergasse zu nächtlichen Ruhestörungen und Prostitution kommen würde, sondern auch andere Gassen in der Stadt davon betroffen seien. Zwar wurden in dem Artikel die Örtlichkeiten nicht namentlich genannt, es wird sich dabei aber vermutlich um die Juden-, Stein- und Herrengasse gehandelt haben⁶³, wo ebenfalls Prostituierte wohnten. Auch die

⁵⁹ Ebd., 3.

⁶⁰ Ebd., 3.

⁶¹ Vgl. ebd., 2-3.

⁶² *Salzburger Chronik* 35/132, 12.06.1899, 3.

⁶³ Vgl. MAZOHL-WALLNIG, *Geschichte*, 234.

Salzburger Chronik appellierte an die Sittenpolizei, entschieden gegen die störenden Vorgänge einzugreifen.⁶⁴

Offenbar dürfte sich in den folgenden Jahren nicht viel an der oben umrissenen Situation verändert haben. In einem Artikel des *Salzburger Volksblattes* vom 28. August 1906 taucht die Dölllerergasse erneut im Zusammenhang mit Prostitution auf. Insgesamt ähnelt die Darstellung stark den in den sieben Jahren zuvor veröffentlichten Artikeln.⁶⁵ So hieß es etwa: „Liebestolle Jünglinge aller Jahrgänge treten das Pflaster der Dölllerergasse und postieren sich vor dem Hause, das dem Dienste der Venus Vulgivaga geweiht ist. Dann geht der Herren-Sabbath los, in allen Tonarten gröllt und brüllt es durcheinander.“⁶⁶ Erneut wurde die Polizei kritisiert, die Vorgänge in der Dölllerergasse zu ignorieren und keine Maßnahmen zu ergreifen. Interessant ist die Anmerkung am Ende des Berichtes, in der die Hoffnung geäußert wird, dass der allnächtliche Skandal eines Tages vielleicht solche Ausmaße annehmen würde, sodass sich der Gemeinderat gezwungen sähe, etwas gegen die vorherrschende Unsittlichkeit zu unternehmen.⁶⁷ An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass sich der Gemeinderat durchaus mit der Frage der städtischen Prostitution auseinandersetzte, wohl aber nicht in einer Intensität, wie es vielleicht von der Öffentlichkeit erwartet worden wäre.

5. Irma von Troll-Borostyáni *Die Prostitution vor dem Gesetz* (1893)

Im öffentlichen Diskurs zur Prostitution meldete sich am Ende des 19. Jahrhunderts mit Irma von Troll-Borostyáni (1847–1912) auch eine Salzburgerin zu Wort. Bereits in ihrer Kindheit hatte sie sich durch das Tragen kurz geschnittener Haare eigenwillig gezeigt. Später trug sie Männerkleidung, rauchte Zigarren und begeisterte sich für Sport. Mit diesem Lebensstil entfernte sie sich bewusst und ostentativ von zeitgenössischen Geschlechterrollen, die sie als Publizistin und Schriftstellerin öffentlich kritisierte. Sie zählte zum radikalen Flügel bürgerlicher Frauen in Österreich und vertrat eine antiklerikale, liberalistische Denkweise, die stark von Rationalität geprägt war. Irma von Troll-Borostyáni veröffentlichte insgesamt 18 Bücher sowie mehrere Artikel in Zeitungen und Zeitschriften. Sie schrieb nicht nur sozialpolitische Texte, sondern auch Novellen und Romane. Kurz nach ihrem Tod wurde die Salzburgerin in

⁶⁴ Salzburger Chronik 35/132, 12.06.1899, 3.

⁶⁵ Salzburger Volksblatt 36/196, 28.08.1906, 4–5.

⁶⁶ Ebd., 5.

⁶⁷ Vgl. ebd., 4–5.

einem am 24. Februar 1912 gedruckten Nachruf in der *Neuen Freien Presse* als „Vorkämpferin der Frauenemanzipation in Österreich“⁶⁸ bezeichnet.⁶⁹

Troll-Borostyáni sah Prostitution als soziales und moralisches Problem. Unter dem Pseudonym „Veritas“ veröffentlichte sie 1893 eine Schrift mit dem Titel *Die Prostitution vor dem Gesetz. Ein Appell an das deutsche Volk und seine Vertreter*⁷⁰, worin sie unter anderem die wirtschaftliche und rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen forderte. Die Schrift basiert auf drei grundlegenden Fragen, die sich erstens auf die praktische Durchführbarkeit einer Zusammenfassung und Abschottung („Kasernierung“) der Prostituierten beziehen, zweitens auf die soziale und moralische Berechtigung von Staatsbordellen und schließlich befasst sich die Frauenrechtlerin mit der prinzipiellen Frage, ob mit der Einführung von staatlich geduldeten Bordellen die Unterdrückung des Zuhälteriwesens und eine Verminderung von Geschlechtskrankheiten erreicht werden könnten.⁷¹

Troll-Borostyáni schlug in ihrer Schrift einen durchaus provokanten Tonfall an, indem sie gleich zu Beginn die oftmals vertretenen Meinungen und Lösungsansätze zur Eindämmung der Prostitution als wenig zielführend bezeichnet. Vorschläge der Obrigkeit, wie sie beispielsweise von den Salzburger Bezirkshauptmännern genannt wurden, zog sie teilweise auf ironische Art und Weise ins Lächerliche. So schrieb sie etwa zur Konzentration der Prostitution in staatlich genehmigten Bordellen:

„Anhängern dieser Richtung dürfte das Herz vor Freude klopfen bei dem Gedanken einer etwaigen Verwirklichung des von manchen gemachten Vorschlags der Errichtung von kasernenartigen, elegant und bequem eingerichteten, mit gut ausgestatteten Restaurants verbundenen Staatsbordellen mit blühenden Gärten, lauschigen Laubgängen, Bädern und Springbrunnen. Natürlich müssten diese Etablissements mit ihrer lebendigen Ware in verschiedene, mindestens, wie die Eisenbahnwagen, in die Klassen geteilt sein.“⁷²

Sie bezeichnete den Vorschlag zur Einführung von staatlichen Bordellen als „schlechten Witz“⁷³ und führte zahlreiche Argumente gegen die Durchführbarkeit dieses Vorhabens an. Dabei wechselte sie von ihrer anfänglichen Ironie zu einer gut durchdachten Argumentation:

⁶⁸ Neue Freie Presse, 24.02.1912, zitiert nach Christa GÜRTLER, Die erste Vorkämpferin der Frauenemanzipation in Österreich, in: Christa Gürtler / Sabine Veits-Falk, Hg., Irma von Troll-Borostyáni (1847-1912). Vorkämpferin der Frauenemanzipation, Salzburg 2012, 9-12, hier 12.

⁶⁹ Vgl. ebd., 9-12.

⁷⁰ Irma von TROLL-BOROSTYÁNI, *Die Prostitution vor dem Gesetz. Ein Appell an das deutsche Volk und seine Vertreter*, Leipzig 1893.

⁷¹ Vgl. ebd., 6.

⁷² Ebd., 4-5.

⁷³ Vgl. ebd., 5.

Es wäre, aus logistischen Gründen überhaupt nicht möglich, alle Prostituierten in Bordelle zu überführen. So nannte sie etwa Berlin als Beispiel, für das sie die Zahl der Prostituierten auf 45.000 schätzte. In diesem Fall müsste man ganze Stadtviertel zu Bordellvierteln umbauen. In diesem Zusammenhang ging sie auch auf einen Punkt ein, dem von den Behörden bislang kaum Beachtung geschenkt wurde, nämlich dass nicht alle betroffenen Frauen hauptberuflich im Prostitutionsgewerbe tätig waren. Vielfach würden sie die Prostitution nur als eine Art Nebenbeschäftigung, der sie unter dem Deckmantel ihrer eigentlichen Tätigkeit nachgingen, ausüben. Davon abgesehen erkannte Troll-Borostyáni an der Einführung von staatlich erlaubten Bordellen keinen Nutzen für die öffentlich vertretenen Moralvorstellungen. Sie bezeichnete das vorgestellte Kontrollsystem als ein Verbrechen, in dem die Frau sowohl gesellschaftlich als auch körperlich und moralisch erniedrigt würde. Sie konstatierte zudem einen Zusammenhang zwischen dem Bordellwesen und dem Mädchenhandel, der durch die Etablierung derartiger Institutionen begünstigt würde.⁷⁴

Sie widersprach auch der weit verbreiteten (männlichen) Wahrnehmung einer freiwilligen Prostitution, die durch Frauen und Mädchen ausgeübt würde. Viele Frauen besäßen eine „opferfreudige Herzensgüte“⁷⁵, erst durch den Umgang mit Männern und die Prostitution selbst wäre es zu einem moralischen Abstieg der Frauen gekommen.⁷⁶

Die zumeist von Männern gemachten Vorschlägen, wie man die Prostitution unterbinden könne, verwarf Troll-Borostyáni durchgehend – stattdessen stellte sie eigene Lösungsansätze vor. Sie erklärte zunächst, welche Frauen im Prostitutionsgewerbe ihre Tätigkeit ausüben würden: Es seien vor allem Näherinnen, Fabrikarbeiterinnen und andere Frauen aus der Arbeiterschicht. Diese sähen sich aufgrund ihres niedrigen Lohnes oftmals dazu gezwungen, in der Prostitution einen Nebenverdienst zu suchen, um so für ihre Lebenshaltungskosten aufkommen zu können. Damit verortete Troll-Borostyáni einen ersten Schritt zur Eindämmung des Prostitutionswesens darin, arbeitenden Frauen höhere Entlohnung zukommen zu lassen. Sie interpretierte – und darin unterschied sie sich kaum von aktuellen Diskursen – die Kombination aus Kapitalismus und Männerherrschaft als Ursache der Prostitution⁷⁷ und benannte somit die wirtschaftliche Lage als eine Hauptursache für die Ausbeutung von Frauen und sprach sich gegen deren Stigmatisierung aus. So schrieb sie etwa:

„Selten jedoch ist es der lasterhafte Trieb, mit wenigen Ausnahmen ist es die Not, der Hungerlohn der Arbeiterin, welche, wenn sie nicht betteln oder steh-

⁷⁴ Vgl. ebd., 6-7, 19-21.

⁷⁵ Ebd., 8.

⁷⁶ Vgl. ebd., 8.

⁷⁷ Vgl. ebd., 10-11.

len will, oder, um ihrem elenden Dasein ein Ende zu machen, ins Wasser geht, sie zu dem Schandgewerbe führt [...]. Die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klassen im allgemeinen und die noch ungünstigere der arbeitenden Frauen führt der gewerbsmäßigen Prostitution ihre Opfer zu.“⁷⁸

In der finanziellen und rechtlichen Gleichstellung der Geschlechter sah die Frauenrechtlerin die einzige Möglichkeit, das Prostitutionsgewerbe endgültig zu beseitigen. Gleichzeitig war sie sich jedoch bewusst, dass es noch lange dauern würde, bis sich die „hochzivilisierte Kulturgesellschaft“⁷⁹ in Richtung einer Gleichstellung von Mann und Frau bewegen würde. Troll-Borostyáni forderte dazu auf, Prostitution nicht als ein notwendiges Übel zu betrachten, das zum Schutz anständiger Frauen vor Sexualverbrechen toleriert werden müsse. Im Gegenteil: Die Prostitution stellte für sie lediglich eine „durch das Gesetz legitimierte Notzucht“⁸⁰ dar.

Troll-Borostyáni appellierte in ihrem Text an die bürgerlichen Frauen, sich nicht weiter von den Prostituierten abzuwenden, sondern sich gegen die Ungerechtigkeit der Prostitution zu engagieren. Ebenso prangerte sie die männliche Moral an, indem sie den Männern vorwarf, zwar etwas gegen Verbrechen wie Mord, Raub und Diebstahl zu unternehmen, da sie diesen selbst zum Opfer fallen konnten, die Prostitution aber dulden würden, da hier ausschließlich Frauen benachteiligt würden, während Männer ihr Vergnügen daraus ziehen könnten. Gleichzeitig warf sie den Männern vor, das einzige Übel in der Prostitution lediglich bei den Zuhältern und Zuhälterinnen und in der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten zu sehen.⁸¹

Die Frage, ob das angedachte Kasernierungssystem nun eine Unterdrückung des Zuhältereiwesens erreiche, verneinte Troll-Borostyáni. Jene Frauen, die sich nicht in ein Bordell überführen ließen, wären „noch rechtloser und den Verfolgungen der Polizei noch mehr ausgesetzt als früher“⁸² und benötigen daher verstärkten Schutz vor den Zuhältern und Zuhälterinnen, andernfalls würden sie sich diesen weiter ausliefern. Eine Beseitigung des Zuhältereiwesens würde erst dann gelingen, wenn das Kontrollsystem aufgehoben würde und die betroffenen Frauen eine angemessene Behandlung erhielten, die sie nicht mehr dazu zwingen würde, Schutz bei den Zuhältern und Zuhälterinnen zu suchen. Als ebenso erfolglos bewertete sie das Kontrollsystem hinsichtlich der Verminderung von Geschlechtskrank-

⁷⁸ Ebd., 8–9.

⁷⁹ Ebd., 12.

⁸⁰ Vgl. Christa GÜRTLER / Sabine VEITS-FALK, Hg., Irma von Troll-Borostyáni (1847–1912). Vorkämpferin der Frauenemanzipation, Salzburg 2012, 188.

⁸¹ Vgl. TROLL-BOROSTYÁNI, Prostitution, 15.

⁸² Ebd., 23.

heiten. Sie behauptet sogar, dass gerade Bordelle für eine Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten verantwortlich seien. Um dies zu bekräftigen, führt sie unter anderem eine Statistik des französischen Arztes Charles Mauriac an. Dieser hatte für die Städte Paris und London für das Jahr 1869 und der ersten Hälfte der 1870er Jahre Untersuchungen durchgeführt, welche die Krankheitsverhältnisse von nicht eingeschriebenen und eingeschriebenen Prostituierten sowie Prostituierten in Bordellen betrafen. Er untersuchte jeweils 1.000 Frauen und stellte hierbei fest, dass Prostituierte in Bordellen häufiger an Geschlechtskrankheiten litten als die beiden anderen Frauengruppen. Troll-Borostyáni räumte allerdings ein, dass es auch Ärzte gäbe, welche eine gegensätzliche Meinung vertreten und die Wirksamkeit der regelmäßigen ärztlichen Kontrollen bestätigten würden. Diesem Widerspruch ging Troll-Borostyáni auf den Grund und stellte fest, dass eine bloße medizinische Kontrolle der Prostituierten keinerlei positive Auswirkung hätte. Um die Geschlechtskrankheiten tatsächlich eindämmen zu können, bedürfe es auch einer medizinischen Behandlung jener Männer – genannt wurden etwa Angehörige des Militärs – welche Prostituierte aufsuchten.⁸³

Damit sah Troll-Borostyáni ihre Argumentationslinie gegen eine Zusammenlegung des Prostitutionswesens in öffentlich betriebenen Bordellen vollständig bestätigt. Abschließend fasste sie ihre Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung der Prostitution zusammen, die unter anderem folgendes beinhalteten: die Abschaffung des Kontrollsystems, die Schließung der Bordelle und strenge Strafen für Zuhälterei sowie für die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten, wobei hier der Verursacher unabhängig seines Geschlechts verurteilt werden sollte.⁸⁴

Insgesamt schlug Troll-Borostyáni in ihrem Werk einen ironischen und stellenweise auch vorwurfsvollen Tonfall an. Sie zog vor allem die männlichen Vorschläge zur Kontrolle des Prostitutionswesens und deren Vorstellungen von der Prostitution ins Lächerliche. Gleichzeitig nahm sie die Prostituierten in Schutz und erklärte die Hintergründe, welche Frauen zur Prostitution zwangen. Ebenso zeigte sie sich von einer stark moralisch geprägten Seite, mit der sie ihre Leser/-innen belehren und von ihrer Argumentation überzeugen wollte. Sie sparte nicht an beinahe schon ausufernden Beschreibungen und Adjektiven und stellte mehrfach rhetorische Fragen, wodurch sich eine gewisse Dramatik in ihrer politischen Schrift aufbaute. Interessant ist, dass Troll-Borostyáni, während sie diese Schrift verfasste, in Salzburg gelebt hatte, aber die Stadt und die Prostitution in dieser an keiner Stelle erwähnte. Sie schrieb vorwiegend vom Prostitutionswesen allgemein und nannte nur bei konkreten

⁸³ Vgl. ebd., 23–30.

⁸⁴ Vgl. ebd., 35–36.

Beispielen Städte, tendenziell Großstädte wie Berlin, Paris, Rom und Florenz. Jedoch ist es nicht unwahrscheinlich, dass sich Troll-Borostyáni Schrift indirekt auf Salzburg bezieht, da in der Entstehungszeit oftmals von einer Kasernierung des Prostitutionswesens die Rede war.

Ein Jahr nach Veröffentlichung der aufsehenerregenden Schrift, beteiligte sich Troll-Borostyáni an einer Petition, die sich für ein Bordellverbot aussprach. Diese ging vom *Allgemeinen Österreichischen Frauenverein* aus und wandte sich an das Parlament in Wien. Neben der Forderung nach einer Schließung von Bordellen beinhaltete die Petition auch eine Abschaffung der Reglementierung, also eine Aufhebung der ärztlichen und polizeilichen Kontrollen. Die Einreichung des Antrages erfolgte am 26. April 1894 durch den sozialdemokratischen Abgeordneten Engelbert Pernerstorfer. Nach drei Jahren erklärte der zuständige Sanitätsausschuss des Parlaments, dass der Antrag abzulehnen sei. Am Ende des Berichts hieß es, die Wiener Frauenvereine sollten sich darauf konzentrieren, den armen Frauen und Mädchen eine anständige Arbeit zu verschaffen, damit diese einfacher in ein sittliches Leben zurückkehren könnten.⁸⁵

6. Resümee

Insgesamt war das Prostitutionsgewerbe in Salzburg am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wohl ein überschaubares „Problem“. Nichtsdestotrotz war die effektive Kontrolle von erheblichen Schwierigkeiten gekennzeichnet. Auf der einen Seite gab es zwar die von staatlicher Seite festgelegten Vorschriften, wie beispielsweise inoffizielle Prostitution etwa durch eine polizeiliche Registrierung der Prostituierten und regelmäßige medizinische Untersuchungen zu verhindern wäre. Auf der anderen Seite wurde die prinzipielle Diskussion zur Einführung eines staatlich legitimierten Prostitutionswesens geführt. Hinsichtlich dieser Frage gingen die Meinungen auseinander. Die Bezirkshauptmänner Salzburgs erachteten die Errichtung von staatlichen Bordellen als durchaus sinnvoll. Völlig gegensätzlich sah dies allerdings die Salzburger Frauenrechtlerin Irma von Troll-Borostyáni. Sie widerlegte nicht nur die Sinnhaftigkeit dieses Vorhabens, sondern vertrat die Meinung, dass die Etablierung von Staatsbordellen das Übel des Prostitutionswesens sogar noch weiter verstärken würde. Laut Troll-Borostyáni wäre die Anpassung der Frauenlöhne die einzige Möglichkeit, die Prostitution effektiv zu bekämpfen. Sie hob besonders den Zusammenhang zwischen Prostitution und der Geldnot von Frauen hervor. In diesem Punkt entsprach ihre Meinung

⁸⁵ Vgl. GÜRTLER / VEITS-FALK, Troll-Borostyáni, 85–87, 189–191; JUŠEK, Suche, 146.

der eines Salzburger Behördenvertreters: Der Salzburger Bürgermeister Albert Schumacher wies in seinem Schreiben an den Salzburger Statthalter Graf Sigmund Thun-Hohenstein darauf hin, dass Frauen vor allem aufgrund finanzieller Notlagen zur Prostitution gezwungen seien.

Neben der Wahrnehmung durch die Behörden und jener der Salzburger Frauenrechtlerin artikulierte auch die Öffentlichkeit ihre Meinungen in den städtischen Tageszeitungen. Vor allem die Anrainer/-innen von Bordellen beziehungsweise von Wohnungen, in denen mehrere Prostituierte zusammen lebten, sahen in deren Gewerbe ein Ärgernis und eine moralische Gefahr. In diesem Kontext wurde nicht nur das Prostitutionswesen angegriffen, sondern auch die städtische Sittenpolizei kritisiert. Letzterer wurde oftmals vorgeworfen, nicht ausreichend gegen die Prostituierten vorzugehen und diese sogar in Schutz zu nehmen.

Insbesondere die Dölllerergasse hatte durch die Berichterstattung in den Zeitungen einen anrühigen Ruf erlangt. Vielfach wurde auf die gestörte Nachtruhe der Anrainer/-innen verwiesen, wofür die Freier verantwortlich gemacht wurden. Die städtische Polizei kam den Aufforderungen der Bevölkerung einer Kontrolle des Hauses in der Dölllerergasse nach, allerdings zeigten sich die beiden Berichterstatter, die *Salzburger Chronik* und das *Salzburger Volksblatt*, diesbezüglich relativ wenig beeindruckt. Das *Volksblatt* beschuldigte die Polizei sogar, die nächtlichen Skandale zu tolerieren, während die öffentlichen Beschwerden unbeachtet bleiben würden. In der Berichterstattung kristallisierte sich eine deutliche Aufstachelung der Bevölkerung gegen die Obrigkeit und die Stadtpolizei heraus, vor allem das *Salzburger Volksblatt* scheint auf eine skandalträchtige Inszenierung abgezielt zu haben.

Eine Gemeinsamkeit lässt sich bei allen Wahrnehmungsformen feststellen, stammen sie nun von Behörden, Privatpersonen oder der medialen Berichterstattung: Ihr Anliegen bestand darin, das Prostitutionswesen zu unterbinden oder zumindest einzudämmen. Gleichzeitig scheint allen Seiten klar gewesen zu sein, dass es sich hierbei um ein „hoffnungsloses“ Unterfangen handelte. Es gab schlichtweg zu viele Faktoren, die man kaum beeinflussen konnte, wie beispielsweise jene Frauen, welche sich bewusst den ärztlichen und polizeilichen Kontrollen entzogen.

Während die unterschiedlichen Wahrnehmungen der Prostitution über verschiedene Quellen relativ gut in den Blick genommen werden können, ist eine Annäherung an das Prostitutionsgewerbe in Salzburg und an dessen Akteure und Akteurinnen, vor allem an die involvierten Frauen, ungleich schwieriger. Um Implikationen und Aspekte der Prostitution genauer bestimmen zu können, bedarf es somit noch weiterer Forschung.

Anhang

Quellen

Archivmaterial

Salzburger Landesarchiv (SLA)

Korrespondenz Landespräsidium Salzburg – Bezirkshauptmannschaften

SLA, Geh. Präs. Akte, Fasz. 23/4, Protokollnummer 16/II.

SLA, Pr. Akten 1889/59, Protokollnummer 1105.

SLA, Pr. Akten 1889/59, Protokollnummer 1155.

SLA, Pr. Akten 1889/59, Protokollnummer 1169.

SLA, Pr. Akten 1889/59, Protokollnummer 1217.

SLA, Pr. Akten 1889/59, Protokollnummer 1234.

SLA, Pr. Akten 1889/59, Protokollnummer 1326.

SLA, Pr. Akten 1889/59, Protokollnummer 13.844.

Strafakten Landesgericht (LG) Salzburg

SLA, LG Strafakt 1888 C133, Karton 51, Strafsache Crescentia Fischer.

SLA, LG Strafakt 1865 C287, Karton 36, Strafsache Anton Friedrich.

SLA, LG Strafakt 1870 C560, Karton 45, Strafsache Adelheid Müller.

Stadtarchiv Salzburg (AStS)

AStS, Bibliothek, Sign. 10.635, Vorschrift betreffend die Ueberwachung des Prostitutionswesens vom 6. October 1887, Zl. 20.424, in: Vorschrift für die Besorgung des Gemeinde-Sanitätsdienstes durch die hiezu bestellten Aerzte in der Landeshauptstadt. Beschlossen vom Gemeinderate in der Sitzung am 2. Oktober 1905, 16–19.

Zeitungen

Salzburger Volksblatt 29/131, 10.06.1899, 3–4.

Salzburger Volksblatt 29/132, 12.06.1899, 2–3.

Salzburger Chronik 35/132, 12.06.1899, 3.

Salzburger Volksblatt 36/196, 28.08.1906, 4–5.

Gedruckte Quellen

- Allgemeines Reichs- Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Oesterreich XXXVI. Stück, ausgegeben und versendet am 2. Juni 1852.
- Bernhard A. BAUER, *Wie bist du, Weib? Betrachtungen über Körper, Seele, Sexualeben und Erotik des Weibes. Mit einem Anhang. Die Prostitution*, Wien u. a. 1923.
- Anton Josef BAUMGARTEN, *Sittenpolizei, sexuelle*, in: Ernst Mischler / Josef Ulbrich, Hg., *Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes*, Bd. 4, 2. Auflage, Wien 1909.
- Max GRUBER, *Hygiene des Geschlechtslebens. Dargestellt für Männer*, 3. Auflage, Stuttgart 1907.
- Ernst MAYRHOFER, *Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit besonderer Berücksichtigung der diesen Ländern gemeinsamen Gesetze und Verordnungen*, Bd. 3, 5. Auflage, Wien 1897.
- Ernst MISCHLER / Josef ULBRICH, Hg., *Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes*, Bd. 4, 2. Auflage, Wien 1909.
- Anna PAPPRITZ, Hg., *Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage*, Leipzig 1919.
- Theodor REIBERGER, *Sittenpolizei*, in: Ernst Mischler / Josef Ulbrich, Hg., *Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes*, Bd. 2, Wien 1897, 1050–1052.
- Adele SCHREIBER, *Besteht ein Zusammenhang zwischen den Problemen der Unehelichen und denen der Prostitution?*, in: Anna Pappritz, Hg., *Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage*, Leipzig 1919, 187–199.
- Irma von TROLL-BOROSTYÁNI, *Die Prostitution vor dem Gesetz. Ein Appell an das deutsche Volk und seine Vertreter*, Leipzig 1893.

Literatur

- Christa GÜRTLER / Sabine VEITS-FALK, Hg., *Frauen in Salzburg. Zwischen Ausgrenzung und Teilhabe*, Salzburg 2012.
- Christa GÜRTLER, *Die erste Vorkämpferin der Frauenemanzipation in Österreich*, in: Christa Gürtler / Sabine Veits-Falk, Hg., *Irma von Troll-Borostyáni (1847–1912). Vorkämpferin der Frauenemanzipation*, Salzburg 2012, 9–12.
- Christa GÜRTLER / Sabine VEITS-FALK, Hg., *Irma von Troll-Borostyáni (1847–1912). Vorkämpferin der Frauenemanzipation*, Salzburg 2012.

- Robert HOFFMANN, Schumacher von Tännengau Albert, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Bd. 11, Wien 1999, 365–366.
- Robert HOFFMANN, Mythos Salzburg. Bilder einer Stadt, Salzburg u. a. 2002.
- Karin J. JUŠEK, Auf der Suche nach der Verlorenen. Die Prostitutionsdebatten im Wien der Jahrhundertwende, Wien 1994.
- Bianca KRONSTEINER, Venus Vulgivaga. Das Prostitutionswesen in Salzburg um 1900, Masterarbeit, Universität Salzburg 2014.
- L'HOMME. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 21/1 (2010).
- Corinna LORENZI, Prostituierte in Innsbruck, in: Ellinor Forster / Ursula Stanek / Astrid von Schlachta, Hg., Frauenleben in Innsbruck. Ein historisches Stadt- und Reisebuch, Salzburg 2003, 64–74.
- Brigitte MAZOHL-WALLNIG, Hg., Die andere Geschichte, Bd. 1: Eine Salzburger Frauengeschichte von der ersten Mädchenschule (1695) bis zum Frauenwahlrecht (1918), Salzburg 1995.
- Brigitte RATH, Entrüstung. Sexualität und Prostitution in Graz an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 26 (1996), 105–126.
- Lutz SAUERTEIG, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft. Geschlechtskrankheiten und Gesundheitspolitik in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Stuttgart 1999.
- Regina SCHULTE, Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt, Frankfurt/Main 1979.
- Friederike ZAISBERGER, Sigmund Graf Thun-Hohenstein, in: Friederike Zaisberger / Reinhard R. Heinisch, Hg., Leben über den Tod hinaus. Prominente im Salzburger Kommunalfriedhof, Salzburg 2006, 316–317.

Empfohlene Zitierweise:

Bianca KRONSTEINER, Zwischen Pragmatismus, Verurteilung und Verdrängung - Blicke von „außen“ auf die Prostitution in Salzburg um 1900, in: *historioPLUS 2* (2015), 28-52, online unter: <http://www.historioplus.at/?p=507>.

Bitte setzen Sie beim Zitieren dieses Beitrags hinter der URL-Angabe in runden Klammern das Datum Ihres letzten Besuchs dieser Online-Adresse.